

Ahnungsloses Völkchen

RW. „Wird das Nachtarbeitsverbot für Frauen nicht demnächst entscheidend gelockert (oder besser noch abgeschafft), so geht unsere Wirtschaft düsteren Zeiten entgegen.“ So tönt es jedenfalls aus Unternehmenskreisen, welche seit einiger Zeit das Biga mit Gesuchen und Ausnahmegewilligungen geradezu bombardieren. Was für ein ahnungsloses Völkchen bewohnt doch unser Nachbarland Österreich! Dort trat nämlich auf 1. Juni 1986 eine Gesetzesnovelle in Kraft, die nicht nur an besagtem Nachtarbeitsverbot festhält, sondern gleich noch die Bussen für allfällige Verstöße kräftig heraufsetzt. Generelle Ausnahmen vom Verbot sind vorgesehen für Frauen bei Bildungs- und Erziehungstätigkeiten, bei Dolmetscherdiensten für Kongresse, für „Dienstnehmerinnen anerkannter Religionsgemeinschaften im kultischen Bereich“ und für Telefonistinnen der Notdienste. Die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot für Frauen bei sozialen Diensten wird an eine befristete Genehmigung gebunden.

Aus der Feder der Frauensekretärin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (OeGB), Gabriele Traxler, stand dazu geschrieben, mit dieser Novelle werde ein bewährter österreichischer Weg fortgesetzt: „Absolutes Arbeitsverbot in der Nacht, vor allem bei nichtqualifizierten, schlecht bezahlten Tätigkeiten aber eine Freigabe dort, wo Nachtarbeit als Dienst an den Menschen unumgänglich notwendig ist“, und schliesslich „eine behutsame Öffnung des Nachtarbeitsverbotes dort, wo die Schutzbestimmungen die Qualifizierung von Frauen verhindern.“ Prinzipiell aber, so Frau Traxler, „sollte für Frauen und Männer Nachtarbeit auf das unbedingt notwendige Mass reduziert werden“. Etwas beizufügen?!

Solothurner AZ, 8.7.1986.

Österreich > Nachtarbeit. 8.7.1986.doc.